

Ehrung für Bürgerstiftung

Aachener Organisation erhält Deutschen Stifterpreis – Lob für das Engagement von Ehrenamtlern

REGION. Auf dem Deutschen Stiftungstag in Mannheim hat die Preisverleihung zum Deutschen Stifterpreis stattgefunden. Prominente Gäste wie Winfried Kretschmann, Ministerpräsident von Baden-Württemberg, sowie der Schriftsteller und Kabarettist Eckhard von Hirschhausen würdigten das Engagement der 30 000 ausgezeichneten Bürgerstifterinnen und -stifter. Mit der höchsten Auszeichnung im Stiftungswesen ehrte der Bundesverband Deutscher Stiftungen in diesem Jahr erstmalig eine so große Gemeinschaft von Stiftenden, darunter auch die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen.

Mit der Preisvergabe möchte der Bundesverband Deutscher Stiftungen „die vielfältigen Formen des Stiftens ehren“, hieß es. „Die Engagierten bringen nicht immer nur Geld, sondern auch Zeit



Präsentiert stolz die Urkunde: Hans-Joachim Geupel, Vorstandsvorsitzender der Aachener Bürgerstiftung Lebensraum. Foto: Bürgerstiftung

und Ideen ein. Passend zum Thema ‚Unsere Demokratie‘ ist das Engagement vor Ort ein gelungenes Beispiel dafür, wie stifterisches Engagement und demokratische Mitbestimmung ineinander greifen“, sagte Joachim Rogall, Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert-Bosch-Stiftung und Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Die Preisträger

In Bürgerstiftungen engagieren sich Menschen mit Zeit, Geld und Ideen für die Gemeinschaft in ihrer Stadt oder ihrer Region. Kennzeichnend für Bürgerstiftungen sei, dass sich ihre Aktiven für vielfältige Gemeinwohlzwecke einsetzen, hieß es; zum Beispiel in den Bereichen Jugend, Senioren, Kultur und Umwelt. Sie seien dabei ein zentraler Ort für den Dialog mit der lokalen Zivilgesellschaft

und ermöglichten in dieser Art Partizipation.

Demokratie und Menschenwürde

Bei der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen engagieren sich seit dem Jahr 2005 Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Als „fester und sehr gut vernetzter Bestandteil der Aachener Region unterstützt die Bürgerstiftung eine bunte Palette an Projekten in lokalspezifischen, sozialen, bildungsorientierten und kulturellen Bereichen, um Eigenverantwortung und Zusammenhalt von Menschen zu fördern und den Lebensraum Aachen noch lebenswerter zu machen“, teilte die Stiftung mit.

Dabei scheue man sich auch nicht, Farbe zu bekennen und etwa rechts-populistischen Strömungen mit vielen Ideen und Menschen in der „Initia-

tive für Demokratie, Menschenwürde, Vielfalt“ etwas Positives entgegenzusetzen. Und in Sachen Klimapolitik unterstützt die Bürgerstiftung auch die Aachener „Fridays for Future“-Bewegung.

Vorstandsvorsitzender Hans-Joachim Geupel, der den Preis stellvertretend entgegennahm erklärte: „Ohne unsere Projekte würde unserer Demokratie viel an Lebendigkeit fehlen. Ich fühle mich stellvertretend für unsere Stifterinnen und Stifter, für unsere vielen Zeitstifter und für alle unsere Unterstützerinnen und Unterstützer tief geehrt und bin allen sehr dankbar.“

Weitere Informationen zur Bürgerstiftung Lebensraum Aachen finden Interessierte online auf deren Internetseite: www.buergerstiftung-aachen.de.

(red)



Statt Karten

Es ist egal, zu welchem Zeitpunkt man einen Menschen verliert, es ist immer zu früh und es tut immer weh.

Gott, der Herr, vollendete am 10. Juni 2019 im Alter von 89 Jahren das Leben unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter

Hildegard Laufer

geb. Haas

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Hanns und Roswitha Begass geb. Laufer
Jürgen Laufer und Andrea Schön
Katrin Begass
Christian und Cathrin Begass mit Clara
Carolin Laufer

Die Beisetzung wird zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis stattfinden. Ein besonderer Dank für die liebevolle Pflege in den letzten beiden Lebensjahren gilt dem Team der Iertalklinik Kornelimünster, Münsterstraße 30.

Danke ...

Wir möchten uns bedanken, dass

Monika Jansen

geb. Wetzelaer

24. März 2019

ihren letzten Weg nicht alleine gehen musste. Danke für die Begleitung, für liebevolle Umarmungen und tröstende Worte.

Stefanie und Fritz Jansen

Das Sechswochenamt wird gehalten am Freitag, den 21. Juni 2019, um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St Maria Heimsuchung zu Kohlscheid.



4 Jahre ohne Dich

Gedanken, Augenblicke, Momente, sie werden uns immer an Dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und Dich nie vergessen lassen.

Heinz Hubert und Manuela Karin und Dieter Karl-Heinz und Gabriele sowie alle Enkelkinder

Elisabeth (Else) Rütgers

* 17. Februar 1928

† 15. Juni 2015

Stolberg-Venwegen, im Juni 2019

Inkasso-Forderungen genau prüfen

Verbraucherzentrale: Auch Neinsagen ist erlaubt

REGION. Eine zurückgewiesene Lastschrift, weil Gehalt oder Sozialleistung noch nicht auf dem Konto war; ein Zahlendreher bei der Überweisung oder eine Rechnung, die wegen verspäteter Zustellung erst beglichen wurde, als die Zahlungsfrist schon verstrichen war: Wer nicht rechtzeitig zahlt, riskiert, Post vom Inkassobüro zu bekommen – oftmals horrende Gebühren und Drohkulisse inklusive. „Die durch Zahlungsverzug entstehenden Kosten dürfen nicht unnötig aufgeblasen werden.“ Jutta Reimnitz von der Verbraucherzentrale Aachen rät, Forderungen zu prüfen und nicht einfach drauflos-zuzahlen. Und sie warnt Schuldner, die in Raten abstoßern wollen, vor zusätzlichen kostenträchtigen Stolperfallen: „In den Ratenzahlungsvereinbarungen wird häufig festgeschrieben, dass für die simple Festlegung, dass und in welcher Höhe Raten gezahlt werden können, eine zusätzliche Gebühr berechnet wird. Die ist dann meist noch höher als die Kostenposition für die allgemeine Inkassotätigkeit.“ Und die Bedingungen in den Vor drucken von Ratenzahlungsvereinbarungen haben zudem häufig Fußangeln: So soll fast immer die Gesamtforderung akzeptiert werden – inklusive der viel zu hohen Kosten.

Die Verbraucherzentrale NRW hat für das richtige Verhalten gegenüber Inkassobüros die folgende Checkliste zusammengestellt: **Forderungs-Check:** Auch wenn mit Gerichtsvollzieher, Kontosperrung oder Schufa-Eintrag gedroht wird: bei Schreiben von Inkassobüros ist erst einmal zu prüfen, für welche Forderung eigentlich gezahlt werden soll. Manchmal behaupten Inkassobüros einfach nur, dass Verträge geschlossen oder Rechnungen nicht beglichen wurden.



Inkassobüros blähen ihre Forderungen oft mit zusätzlichen Kosten auf.

Dagegen wappnet ein Check von Unterlagen und Kontoauszügen. Achtung: Zahlungen eintreiben dürfen überhaupt nur Inkassobüros, die auf der Internetseite www.rechtsdienstleistungsregister.de registriert sind.

Kosten-Check: Leider gibt es keine festen Regeln, wie hoch die Kosten eines Inkassobüros sein dürfen. Aber 70,20 Euro für die Mahnung einer einfachen Rechnung bis 500 Euro zu verlangen, ist zu viel. Nach Ansicht der Verbraucherzentrale dürften dafür 27 Euro angemessen sein. Wichtig: Zusätzliche Kosten für Telefonate, einzelne Briefe oder Kontoführungsgebühren müssen nie gezahlt werden. Auslagen, um die Adresse des Schuldners zu überprüfen, sind nur zu übernehmen, wenn das auch wirklich notwendig war, weil der Schuldner etwa umgezogen ist. Hat das Inkassobüro die Forderung vom ursprünglichen Gläubiger gekauft, darf es überhaupt keine Kosten berechnen, weil es so selbst zum

Gläubiger geworden ist.

Ratenzahlung als Kostenfalle: Angesichts knapper Kassen oder in Schockstarre wegen vermeintlich drohender Vollstreckungsmaßnahmen scheint das Angebot des Inkassobüros zur Ratenzahlung oft wie ein rettender Strohhalm. Doch Achtung: Häufig wird in den Ratenzahlungsvereinbarungen festgeschrieben, dass Inkassobüros für die simple Zustimmung zur Ratenzahlung eine zusätzliche Gebühr berechnen dürfen. Bei einer Gesamtforderung bis 500 Euro können dafür nicht selten 81 Euro zu Buche schlagen. Kleinstraten lohnen sich deshalb oft nicht. Achtung: Selbst bei geringfügigen Ratenzahlungen wird die gesamte Forderung mit den vielfach ungünstigen Bedingungen anerkannt.

Ratenvereinbarung mit Fußangeln: Auch muss nicht alles, was in den Vereinbarungen vorgelegt wird, akzeptiert und unterschrieben werden. Denn häufig sind da Stolperfallen und

nachteilige Bedingungen versteckt. Mal ist darin vorgegeben, dass die Gesamtforderung akzeptiert wird – einschließlich der viel zu hohen Kosten. Mal räumt sich auch das Inkassobüro ein, die Forderung noch in 30 Jahren verlangen zu können. Auch wollen Inkassobüros über Lohnabtretungen ohne Gerichtsbeschluss auf Einkommen oder Lohn zugreifen können. Solche Passagen sollten gestrichen oder handschriftlich geändert werden. Vor allem sollte nicht die Gesamtforderung mit sämtlichen Kosten, sondern allenfalls die Ursprungsforderung anerkannt werden.

Nicht einschüchtern lassen: Inkassobüros drohen häufig bei Nichtzahlung mit dem Gerichtsvollzieher, Schufa-Eintragen und sogar Haftbefehlen. Verbraucher sollten sich nicht einschüchtern lassen und aus Angst einfach zahlen. Viele dieser Drohungen kann das Inkassobüro gar nicht einfach umsetzen. Infos: www.verbraucherzentrale.nrw/inkasso. (red)